

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@im.bwl.de  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 11.12.2023  
Name  
Durchwahl  
Aktenzeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP  
- Situation in den Freibädern in Stuttgart  
- Drucksache 17/5798  
Ihr Schreiben vom 20. November 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich die Anzahl der begangenen Ordnungswidrigkeiten in den Freibädern in Stuttgart im Jahr 2023 im Vergleich zur Badesaison in den Jahren 2018, 2019, 2022 jeweils entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Standort)?*
- 2. Wie hat sich die Anzahl der begangenen Straftaten in den Freibädern in Stuttgart im Jahr 2023 im Vergleich zur Badesaison in den in Frage 1 genannten Zeiträumen jeweils entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Standort)?*

3. *Wie stellen sich die Arten der in Freibädern in Stuttgart in den Jahren 2018, 2019, 2022 und 2023 begangenen Ordnungswidrigkeiten absolut und prozentual dar?*
4. *Wie setzen sich die Straftaten absolut und prozentual zusammen (dargestellt nach geeigneten Kriminalitätsformen)?*

**Zu 1. bis 4.:**

Die Fragen 1. bis 4. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Ordnungswidrigkeiten werden in der PKS nicht erfasst, weshalb hierzu auf dieser Grundlage keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vorliegen.

Die Maßnahmen im Kampf gegen die Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das vermehrte Zusammentreffen von Menschen hat zu mehr Tatgelegenheiten geführt. Das erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 sind daher kaum mit anderen Jahren belastbar zu vergleichen. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich zur weitergehenden Bewertung die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Bei der Betrachtung eng umgrenzter kriminalgeografischer Räume ist zu berücksichtigen, dass bereits leichte Veränderungen der zugrundeliegenden Fallzahlen erhebliche Schwankungen bei den prozentualen Entwicklungen verursachen können – dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der insgesamt niedrigen Fallzahlen, die dieser Auswertung in einem eng umgrenzten kriminalgeografischen Raum zugrunde liegt. Zudem können weitere Faktoren das Straftatenaufkommen in Freibädern beeinflussen

und zu einer heterogenen Kriminalitätslage in diesem Phänomenbereich führen, wie die jeweiligen Öffnungszeiten, die Anzahl der Besucher, die ländliche oder städtische Lage des Freibads, die Dichte an Freibädern oder die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

Die PKS weist für die Jahre 2018, 2019 und 2022 die nachfolgende Anzahl an strafbaren Handlungen an der Tatörtlichkeit „Freibad“ im Tatortbereich der Stadt Stuttgart aus. Eine differenzierte Auswertung aller Bäder im Einzelnen ist in der PKS nicht vorgesehen. Es gilt zu beachten, dass die Tatgelegheitsstruktur an der Tatörtlichkeit „Freibad“ in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den witterungsbedingten Einflüssen auf die Öffnungs- und Besuchszeiten steht.

Anzahl der Fälle an der Tatörtlichkeit „Freibad“ in der Stadt Stuttgart	2018		2019		2022	
	Anzahl Fälle	Anteil an Straftaten gesamt (in %)	Anzahl Fälle	Anteil an Straftaten gesamt (in %)	Anzahl Fälle	Anteil an Straftaten gesamt (in %)
Straftaten gesamt	58	100	89	100	55	100
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5	8,6	11	12,4	10	18,2
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	11	19	21	23,6	9	16,4
- davon Diebstahlsdelikte	16	27,6	36	40,4	22	40
- davon Vermögens- u. Fälschungsdelikte	1	1,7	3	3,4	0	0
- davon sonstige Straftatbestände StGB	9	15,5	10	11,2	10	18,2
- davon strafrechtliche Nebengesetze	16	27,6	8	9,0	4	7,3

Die Anzahl der Straftaten an der Tatörtlichkeit „Freibad“ in der Stadt Stuttgart nimmt im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2019 um 34 Fälle auf 55 (2019: 89) Fälle ab. Im Mehrjahresvergleich bewegt sich die Anzahl der Straftaten insgesamt im mittleren bis hohen zweistelligen Bereich. Die Diebstahlsdelikte bilden im Jahr 2022 mit 22 Fällen und einem Anteil von 40 Prozent der Gesamtzahl der Straftaten den Schwerpunkt der an der Tatörtlichkeit „Freibad“ in der Stadt Stuttgart erfassten Straftaten. Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit gehen im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2019 um 57,1 Prozent zurück.

Unterjährige, mithin monatliche Auswerteziträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar beziehungsweise aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2023 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Für das Jahr 2023 zeichnet sich in der Stadt Stuttgart an der Tatörtlichkeit „Freibad“ bislang ein Anstieg der Gesamtstraftaten im Vergleich zum Jahr 2022 ab, der noch unterhalb des Niveaus des Jahres 2019 liegt. Diebstahlsdelikte bilden auch im Jahr 2023 den Schwerpunkt der Straftaten.

5. *Wie viele Ordnungswidrigkeiten in Freibädern in Stuttgart wurden in den Jahren 2018, 2019, 2022 und 2023 von geflüchteten Personen begangen (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Flüchtlingsstatus/Aufenthaltsstatus, Dauer des Aufenthalts in Deutschland sowie Standort des Freibads)?*
6. *Wie viele Straftaten wurden in Freibädern in Stuttgart von geflüchteten Personen begangen (Aufschlüsselung und Zeitraum wie in Frage 5)?*

**Zu 5. und 6:**

Die Fragen 5. und 6. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Ausführungen zu den Fragen 1. bis 4. zur Erfassungssystematik der PKS wird hingewiesen.

Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. Die „Dauer des Aufenthalts in Deutschland“ ist kein Erfassungsparameter in der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können.

Es gilt darauf hinzuweisen, dass Tatverdächtige in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie nur einmal erfasst werden, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Überdies kön-

nen mehrere Tatverdächtige zu einem Fall erfasst sein. Die einzelnen Aufenthaltsanlässe bzw. Staatsangehörigkeiten der nachfolgenden Tabelle dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge (TV Asylbewerber/Flüchtlinge) werden in der PKS über deren Aufenthaltsanlässe definiert. Die Definition der TV Asylbewerber/Flüchtlinge wurde zum 1. Januar 2018 der Definition der PKS des Bundes angepasst. So setzt sich die Gruppe der TV Asylbewerber/Flüchtlinge seit dem 1. Januar 2018 aus den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“ zusammen.

Nachfolgend werden die Gesamtstraftaten der Jahre 2018, 2019 und 2022 für die Stadt Stuttgart mit der Tatörtlichkeit „Freibad“ dargestellt, an denen mindestens ein TV Asylbewerber/Flüchtling beteiligt war, differenziert nach „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „unerlaubter Aufenthalt“ sowie gegliedert nach Staatsangehörigkeiten.

<b>Anzahl der Gesamtstraftaten der Jahre 2018, 2019 und 2022 für die Stadt Stuttgart mit Tatörtlichkeit „Freibad“ unter Beteiligung mindestens eines TV „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „unerlaubter Aufenthalt“ gegliedert nach Staatsangehörigkeiten</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>
Gesamt	7	10	7
- davon Asylbewerber	4	4	2
- davon Staatsangehörigkeit ungeklärt	0	0	1
- davon Irak	2	1	0
- davon Afghanistan	2	3	1
- davon Duldung	1	4	0
- davon Syrien, arabische Republik	0	1	0
- davon Sri Lanka	0	1	0
- davon Afghanistan	1	2	0
- davon Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	2	3	3
- davon Syrien, arabische Republik	1	0	2
- davon Irak	0	1	0
- davon Afghanistan	1	2	0
- davon Ukraine	0	0	1
- davon Unerlaubter Aufenthalt	0	0	2
- davon Syrien, arabische Republik	0	0	2

Insgesamt sind im Jahr 2018 für die Stadt Stuttgart mit der Tatörtlichkeit „Freibad“ sieben Straftaten unter Beteiligung mindestens eines TV Asylbewerber/Flüchtling registriert. Im Jahr 2019 steigt die Anzahl auf elf Fälle an und geht im Jahr 2022 wieder auf sieben Fälle zurück.

Für das Jahr 2023 zeichnet sich ein Rückgang der Anzahl der Fälle in Bezug auf Straftaten mit der Tatörtlichkeit „Freibad“ unter Beteiligung mindestens eines TV Asylbewerber/Flüchtling ab.

**7. Ist ihr bekannt, in wie vielen Freibädern in Stuttgart in den Jahren 2018, 2019, 2022 und 2023 zur Gefahrenabwehr und Prävention Ordnungsdienste eingesetzt wurden (aufgeschlüsselt nach Jahr und Standort)?**

**Zu 7.:**

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen liegen über den Einsatz von Ordnungsdiensten in Freibädern, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden, keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die über das Regierungspräsidium Stuttgart gewonnenen Angaben der Stadt Stuttgart zum Einsatz von Ordnungsdiensten in den Freibädern in kommunaler Trägerschaft der Stadt Stuttgart in den Jahren 2018, 2019, 2022 und 2023 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

<b>Einsatz von Ordnungsdiensten in den städtischen Freibädern in Stuttgart</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Inselbad Untertürkheim	Nein	Ja	Ja	Ja
Freibad Rosental Vaihingen	Nein	Nein	Ja	Ja
Höhenfreibad Killesberg	Nein	Nein	Ja	Ja
Freibad Sillenbuch	Nein	Nein	Nein	Nein
Freibad Möhringen	Nein	Nein	Ja	entfallen <sup>1</sup>

Im Inselbad Untertürkheim wurde ab dem Jahr 2019 ein Ordnungsdienst bei Hochbetrieb eingesetzt. Grund hierfür waren Straftaten zum Nachteil von Mitarbeitenden. Ab dem Jahr 2022 wurde mit Ausnahme des Freibads Sillenbuch in allen städtischen Freibädern zu präventiven Zwecken ein Ordnungsdienst eingesetzt.

---

<sup>1</sup> Freibad wegen Sanierungsarbeiten außer Betrieb.

- 8.** *Wie beurteilt sie die Gesamtentwicklung und die Gefährdungslage im Bereich der Freibäder und mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt sie, die Stadt Stuttgart hinsichtlich der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in den Freibädern zu unterstützen?*

**Zu 8.:**

Auf die Ausführungen zu den Fragen 1. bis 4. zur Erfassungssystematik der PKS wird hingewiesen.

Die Anzahl der an der Tatörtlichkeit „Freibad“ in Baden-Württemberg insgesamt erfassten Straftaten liegt im Jahr 2022 mit 1.174 Fällen 14,9 Prozent unterhalb des Straftatenaufkommens in Freibädern vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 1.380 Fällen und 37,8 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015 mit 1.888 Fällen. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 markiert das Straftatenaufkommen in Freibädern im Jahr 2022 den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2015. Für das Jahr 2023 zeichnet sich im Vergleich zum Jahr 2022 bislang ein Rückgang der Fallzahlen an der Tatörtlichkeit „Freibad“ in Baden-Württemberg ab.

Die regionalen Polizeipräsidien stehen grundsätzlich mit den Betreibern von Freibädern in einem engen Austausch und als kompetente Ansprechpartner in Sicherheitsfragen zur Verfügung. In Ergänzung zu den örtlichen Sicherheitskonzepten setzen die Betreiber von Freibädern hierfür zum Teil private Sicherheitsunternehmen ein. Die Polizei Baden-Württemberg trifft zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher im Freibad lageorientiert alle erforderlichen Maßnahmen und schreitet bei polizeilich bekannten Vorkommnissen konsequent ein.

Darüber hinaus hat die Polizei Baden-Württemberg bereits in der Vergangenheit unterschiedliche Präventionsprodukte zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum entwickelt. Das landesweit umgesetzte Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko, selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden, sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln. Das Konzept verfolgt das Ziel, das Sicherheitsgefühl von Frauen zu stärken und einen Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum zu leisten. Es wird eine eindeutige Botschaft transportiert: Grenzverletzungen sind nicht zu akzeptieren; Grenzen

sind frühzeitig und eindeutig aufzuzeigen. Seit Erstellung des Programms im Jahr 2019 konnten in mehr als 1.300 Veranstaltungen bereits knapp 29.000 Personen (davon 2023 in 358 Veranstaltungen knapp 7.500 Personen) zu den Inhalten informiert werden – auch zum Thema sexuelle Belästigung beim Aufenthalt in Frei- und Schwimmbädern. Ergänzend wurden zu speziell diesem Phänomen zwei Plakate entwickelt, die der Sensibilisierung und Information von Schwimmbadbesucherinnen und -besuchern dienen. Diese werden in Baden-Württemberg flächendeckend über die regionalen Polizeipräsidien an alle Schwimmbäder verteilt. Auf ihnen wird – neben wesentlichen Verhaltenshinweisen für Badegäste – auch auf die bundesweite polizeiliche Kampagne zur Stärkung der Zivilcourage, die „Aktion-tu-was“ ([www.aktion-tu-was.de](http://www.aktion-tu-was.de)), hingewiesen. Zusätzlich steht für die Zielgruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betriebsleiterinnen und -leitern von Schwimmbädern ein Mustervortrag des Landeskriminalamts Baden-Württemberg zum Thema „Gewalt in Schwimmbädern vermeiden“ zur Verfügung. Dieser dient den regionalen Polizeipräsidien als Grundlage, um lage- und brennpunktorientiert auf entsprechende Einrichtungen zuzugehen, diese zu beraten und Schulungen durchzuführen.

Das Polizeipräsidium Stuttgart, Referat Prävention, führt bereits seit mehreren Jahren Schulungen für Schwimmmeister und Aufsichtspersonen der Stuttgarter Bäder in Bezug auf den Umgang mit Straftaten und Provokationen durch Badegäste durch. Für den im Jahr 2023 in den Stuttgarter Freibädern eingesetzten Ordnungsdienst wurde diese Fortbildungsmaßnahme ebenfalls durchgeführt. Auch für das Jahr 2024 plant das Polizeipräsidium Stuttgart die Durchführung dieses Angebots.

Weiterhin wurde in einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern des Betriebsmanagements der Stuttgarter Bäder, der Kommunalen Kriminalprävention der Stadt Stuttgart sowie der Schwimmbadleitung des Inselbades in Stuttgart-Untertürkheim und dem dort eingesetzten Ordnungsdienst die Notwendigkeit einer niederschweligen Anzeigenerstattung erörtert, über mögliche bauliche, technische und personelle Maßnahmen beraten sowie jeweilige Ansprechpartner persönlich festgelegt. Das Polizeipräsidium Stuttgart steht auch in Zukunft auf verschiedenen Ebenen mit den Stuttgarter Bädern sowie der Stadt Stuttgart in engem Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen